



Ulrike Franke
Referatsleiterin P III 2

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Herrn
Michael Fuchs
c/o m.fuchs.vesxcxaandfragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn
TEL +49 (0)228 99-24-3612/6795
FAX +49 (0)228 99-24-3539
E-Mail BMVgP1112@bmv.g.bund.de

BETREFF **Mindestlohn für Reservistendienst Leistende**
hier: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

BEZUG 1: Ihre Mail vom 14. Januar 2015
Gz P III 2 – Az 19-11-00/IFG
Bonn, 6. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Fuchs,

für Ihre Anfrage vom 14. Januar 2015 auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zur Reservistenvergütung danke ich Ihnen.

Bei der Beantwortung eines IFG-Antrages handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz ist ein Verwaltungsakt demjenigen bekanntzugeben, für den er bestimmt ist. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe setzt eine Rechtsbehelfsfrist in Gang. Die Bekanntgabe an Sie persönlich ist bei einer Übermittlung an die angegebene E-Mail-Adresse der Internetseite nicht sichergestellt. Darüber hinaus ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe für die Behörde nicht erkennbar.

Anfragen nach dem IFG werden vom Bundesministerium der Verteidigung daher nach Maßgabe des § 41 Absatz 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausschließlich schriftlich gegenüber dem Anfragenden und nicht öffentlich über eine Internetseite beantwortet. Dies gewährleistet zudem den größtmöglichen Schutz persönlicher Daten. Wir bitten daher zur weiteren Bearbeitung und Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage um Übermittlung Ihrer Postadresse auf geeignetem Weg.

Im Auftrag

Franke

